

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fördervereins für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V.

1. Geltungsbereich

Ihrem Mietverhältnis beim Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V. liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde.

In unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird das Verhältnis zwischen dem Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften, (zukünftig „Vermieter“ genannt) und dem jeweiligen Mieter in Bezug auf die Nutzung der Regal-, Sonder- und/oder Saisonflächen gegen Entgelt geregelt.

2. Der Mietvertrag bzw. der Saison-Mietvertrag kommt zustande mit:

Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V., Bahnhofstr. 26, 57610 Altenkirchen

3. Angebot, Bedingungen und Vertragsschluss

3.1 Der Förderverein stellt in seinem Zweckbetrieb „Unikum - Der Regionalladen“ folgende Leistungen zur Verfügung:

- Eine Fläche für Ihr Waren- oder Dienstleistungsangebot **mitten in Altenkirchen** in guter Geschäftslage
- **Ein ehrenamtliches Ladenteam** an 6 Tagen in der Woche sowie an vielen Tagen mit Sonderöffnungszeiten wie „Late-Night-Shopping“ oder an verkaufsoffenen Sonntagen
- **Kostenlose Werbung** für den Regionalladen und damit auch für Ihr Angebot durch den Förderverein insbesondere über Anzeigen, Teilnahme an Stadtfesten, Veranstaltungen im UNIKUM, die UNIKUM-Website sowie den UNIKUM-Auftritt bei Facebook und Instagram
- **Barcode-Aufkleber** mit dem Preis für die angebotene Ware (Größe: 5,2 x 2,4 cm, selbstklebend)
- ständige Transparenz hinsichtlich Ihres aktuellen Warenbestandes und Verkaufserlöses durch einen eigenen **Online-Zugang zu Ihrem Konto in unserem Warenwirtschaftssystem**, sowie einer Benachrichtigung per Mail bei Verkäufen.
- In unserem Online-Schaufenster ermöglichen wir dem Mieter im Laden vorrätige Produkte sichtbar zu machen. Das Schaufenster kann aber auch dazu genutzt werden zusätzlich lieferbare Produkte einzustellen. Für diese Artikel gelten dieselben Anforderungen wie für die Waren im Regionalladen.
- Der **Verkaufserlös** wird im Warenwirtschaftssystem dem Konto des Mieters gutgeschrieben und dem Mieter entsprechend dem Umsatznachweis überwiesen.
- Die Möglichkeit sich durch gesonderte **Produktpräsentation** in Absprache mit der Ladenleitung im UNIKUM - Regionalladen bei den Kunden persönlich bekannt zu machen.
- **Vorträge oder Lesungen** sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, sprechen Sie hierfür gerne die Ladenleitung an.
- Eine wechselnde **Schaufenstergestaltung**, die im Wechsel auch Ihre Produkte vorteilhaft positioniert (Wenn die Qualität Ihrer Artikel im Sonnenlicht leidet, sprechen Sie hierzu bitte die Ladenleitung an. Lebensmittel stehen selbstverständlich nicht im Schaufenster - wir benutzen hierfür Leerpäckchen, die Sie uns gerne zur Verfügung stellen können.)
- Für die im Regal ausgestellten Waren wird von Seiten des Vermieters eine **Geschäftsinhaltsversicherung** im Bereich Wasserschäden, Raubüberfall, Brand und Stromausfall abgeschlossen. Es besteht kein Versicherungsschutz gegen Ladendiebstahl.
- Der Vermieter haftet nicht für entstandene Schäden, welche durch Diebstahl, Sachbeschädigung oder Vandalismus entstehen.
- Der Vermieter ist lediglich **Anbieter für die Vermietung von Verkaufs- und Präsentationsflächen. Er bzw. seine Mitarbeitenden verkaufen die Waren im Auftrag des Mieters.** Der Zustand und die Qualität der Waren, welche in den Geschäftsräumen des Vermieters angeboten werden, unterliegen nicht seiner Aufsichtspflicht.
- Jegliche Beschwerden, Reklamationen oder Gewährleistungsansprüche sind daher an die verantwortlichen Mieter zu stellen. In einem solchen Fall wird der Vermieter auf die Kontaktdaten des Mieters (im Regalfach in einem bereitgestellten Holzrahmen dauerhaft einsehbar) verweisen.

3.2 Aufgaben des Mieters

- Die **ansprechende Gestaltung** und Reinigung der gemieteten Fläche obliegt dem Mieter. Das Einbuchen der Waren sowie das Einräumen und Dekorieren der Mietfläche erfolgt zu den Ladenöffnungszeiten. Mieter dürfen außer dem Befüllen und Dekorieren an ihrer gemieteten Fläche keine weiteren Veränderungen vornehmen. Insbesondere das Nutzen von Pin-Nadeln, Reißnägeln oder ähnlichem ist zu unterlassen. Mieter haften für Schäden am Mietobjekt und den dazugehörigen Gebäudeteilen, die durch sie oder ihre Mitarbeitenden schuldhaft verursacht worden sind.

- Für die **Preisauszeichnung** der Waren ist der Mieter verantwortlich. Hierzu erhält der Mieter entsprechende Preisetiketten, die vom Mieter an den Artikeln anzubringen sind.
- Kontrollieren Sie Online oder im Laden Ihren Warenbestand und sorgen Sie bei Bedarf eigenständig für die **Nachlieferung Ihrer Produkte**. Bitte bedenken Sie, dass wir leider keine Vorratshaltung für Sie anbieten können und Sie auch nicht benachrichtigen, wenn eine entsprechende Lieferung erforderlich ist.
- Für eine schnelle Einbuchung neuer Ware ist es hilfreich, wenn Sie die Artikel schon im Vorfeld in Ihrem Online-Konto des Warenwirtschaftssystems eingeben und die Präsentation Ihrer Produkte mit ansprechenden Fotos vorbereiten. So sparen Sie und wir Zeit. Bei technischen Fragen hierzu unterstützen wir Sie gerne.
- Wenn Sie die Einbuchung vorhandener Artikel nicht persönlich begleiten können, bereiten Sie bitte einen Lieferschein vor. Der Lieferschein soll die Artikel ID, Anzahl, Preis, Datum und Name/Firma enthalten.
- Warenausbuchungen sind immer zusammen mit einem unserer MitarbeiterInnen vorzunehmen.
- Wenn Sie die Einbuchung nicht vorbereiten, planen Sie bitte genügend Zeit für die Fotos und das Einscannen der Produkte ins Warenwirtschaftssystem ein. Beachten Sie dabei unsere Öffnungszeiten und meiden Sie, wenn möglich, den Samstag für die Eingabe neuer Artikel.
- Der Mieter ist verpflichtet, nicht verkaufte **verderbliche Ware**, selbst, fachgerecht und den rechtlichen Bestimmungen entsprechend aus dem aktuellen Warenbestand zu entfernen. Hier sind individuelle Absprachen, z. B. zur Preisreduzierung bei bevorstehendem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums möglich.
- Ein **aussagekräftiges Anbieterprofil** für die Präsentation Ihres Betriebes oder Ihrer Person im Laden und in unserem Online-Schaufenster ist uns wichtig. Nur so können wir die Qualität unserer Anbieter publik machen.
- Gerne können Sie auch selbst **Werbung** für den Regionalladen und Ihre hier erhältlichen Produkte machen z.B. durch einen Link auf Ihrer Internetseite, Hinweise in Flyern oder Presseanzeigen oder mit unseren Auto-Aufklebern.
- Da unsere Mieter alle angebotenen Artikel selbst herstellen oder in ihrer Obhut herstellen lassen, handeln sie gewerblich und sind entweder im Besitz eines Gewerbescheines, als Freiberufler oder Selbständige bzw. als anerkannte bildende Künstler beim Finanzamt gemeldet. Es obliegt Ihrer Eigenverantwortung Ihre Einnahmen aus dem Verkauf im Unikum Regionalladen dem Finanzamt mitzuteilen.
- Eine **Untervermietung** des Mietobjektes, ganz oder teilweise, ist nicht gestattet.
- Zum **Ende des Mietverhältnisses** räumt und reinigt der Mieter sein Regalfach. Geschieht dies nicht, wird eine Gebühr von 10,- Euro fällig. Wird die Ware nicht zeitnah abgeholt, geht sie nach 6 Monaten in den Besitz des Vermieters über.

3.3 Die Waren

- Als Waren können handwerkliche und künstlerische Produkte sowie Lebensmittel des täglichen Bedarfs angeboten werden. Die Waren sollen zu einem wesentlichen Teil der Produktionskette regional (circa 40km Luftlinie um Altenkirchen) und möglichst unter Beachtung der Nachhaltigkeit produziert worden sein. Gesetzliche Bestimmungen, wie etwa zur Kennzeichnungspflicht von Materialzusammensetzung und Mindesthaltbarkeitsdatum müssen eingehalten werden. Wir weisen explizit darauf hin, dass der Mieter für die Vollständigkeit der Kennzeichnung selbst verantwortlich ist. Weiterhin können die Regalflächen genutzt werden, um Dienstleistungen anzubieten oder einen regional aktiven Betrieb zu präsentieren.
- Für saisonal gebundene Produkte wie Feldfrüchte oder Pflanzen etc., gilt ein eigener Saison-Mietvertrag.
- Der Mieter versichert, dass die von ihm **eingebrachten Waren** frei sind von Rechten Dritter und er alleiniger, rechtmäßiger und allein Verfügungsberechtigter Eigentümer der Waren ist. Der Mieter ist verantwortlich für alle durch ihn angebotenen Artikel und haftet in vollem Umfang für evtl. davon ausgehende Gefahren sowie versteckte Mängel.
- Der Mieter darf keine giftigen oder gefährlichen Waren und keine lebenden Tiere anbieten.
- Die zum Verkauf angebotenen Artikel dürfen nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
- Der Vermieter kann, ohne Angabe von Gründen, die Annahme von Waren verweigern.
- Der Vermieter behält sich vor, im Falle eines Verdachtes des Verkaufes von nicht legaler Ware (z.B. Diebesgut) die zuständige Behörde zu informieren und die gespeicherten Daten des Mieters an diese zu übermitteln.

3.4. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der Zustimmung zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Anerkennung der Datenschutzerklärung und dem von beiden Geschäftspartnern vollständig ausgefüllten Mietvertrag bzw. Saison-Mietvertrag in der gültigen Fassung zustande. In diesen ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit uns geregelt.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Version 11/2024